

PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Tourismus

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:23 Uhr

Raum, Ort: Dörpschün

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Vorsitzenden und Festlegung der ordnungsgem. Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2022
5. Förderantrag "Erstvorhaben Klimaschutzmanagement" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative - NKI - Externe Vergabe
Vorlage: SG/22/837
6. Externe Vergabe - Vergleichbarkeit Klimaschutzkonzept | Vorbereitung Ausschreibung
Vorlage: SG/22/838
7. Zweite Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen
9. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
10. Schließung der Sitzung

Vorsitz des Gremiums

Herr Frithjof Brandt

Mitglieder

Frau Theresa Bostelmann

Herr Lukas David

Frau Petra Forche

Herr Horst Günter Jagau

Herr Claus Lorenzen

Frau Christiane Oertzen

Herr Henning Schwieger

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Richard Finke

Herr Wimuthki Narasinghe

Herr Marc Wedemann

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Vorsitzenden und Festlegung der ordnungsgem. Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Brandt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **1. Einwohnerfragestunde**

Herr Brandt gibt den anwesenden Bürgern die Möglichkeit Fragen zu stellen. Es gibt keine Fragen zur 1. Fragestunde.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

In diesem Zusammenhang weist Herr Brandt darauf hin, dass das Thema „Touristischer Rundwanderweg“ zunächst zurückgestellt wird, da eine finale Abstimmung der Bürgermeister aussteht. Die Tagesordnung wird wie vorgesehen beraten. Es liegen keine Anträge vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 **Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2022**

Das Protokoll vom 14.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen

Enthaltungen: 2

zu 5 **Förderantrag "Erstvorhaben Klimaschutzmanagement" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative - NKI - Externe Vergabe Vorlage: SG/22/837**

Herr Brandt leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Wedemann. Mit Bescheid vom 18.10.2022 wurde der Samtgemeinde Salzhausen eine Zuwendung i.H.v. 133.880,00€ zum Zwecke der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes gewährt. Der Zuwendungsbescheid enthält u.a. folgenden Nebenbestimmungen:

- Vorlage "Entwurf Klimaschutzkonzept" bis 12 Monate nach Bewilligung (31.12.2023)
- Spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes (30.06.2024) muss die Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzeptes erfolgen
- Der Vorhabenbeginn ist innerhalb von 9 Monaten (30.09.2023) nach Beginn des Bewilligungszeitraums nachzuweisen

In diesem Zusammenhang stellt Herr Wedemann die ersten Ergebnisse der Verwaltung hinsichtlich der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes bei externen Dienstleistern vor. Er

berichtet, dass die Angebote, welche im Rahmen einer Markterkundung eingeholt wurden, sich zwischen 35.000,00€ und 65.000,00€ bewegen. Nachdem der externe Dienstleister das Klimaschutzkonzept entwickelt hat, besteht auch die Möglichkeit die Umsetzung des Konzepts (sog. Umsetzungsmanager) mit 40% fördern zu lassen. Dazu bezweifelt die Verwaltung, dass bei aktueller Marktlage die Stelle des Klimaschutzmanagers zügig besetzt werden könnte.

Anlässlich der externen Vergabe fragt Frau Forche, ob ein Förderantrag, nachdem der externe Dienstleister das Konzept entwickelt hat, gestellt werden kann. Herr Wedemann stimmt dem zu.

Herr Lorenz erkundigt sich, ob der Klimaschutzmanager sowohl für die Entwicklung als auch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zuständig ist. Herr Finke führt aus, dass der Klimaschutzmanager per Zuwendungsbescheid lediglich für die Erstellung des Konzepts verantwortlich ist. Zudem ist zu beachten, dass bei der Vergabe an einen externen Dienstleister das Ergebnis (Konzept) nach 12 Monaten vorliegt. Dazu gibt es im Anschluss die Option mit dem Förderprogramm „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ die Umsetzung von Maßnahmen aus einem integrierten Klimaschutzkonzept durch einen zusätzlich eingestellten Umsetzungsmanager für drei Jahre fördern zu lassen.

Herr David fragt, ob die Vergabe an den externen Dienstleister nicht förderfähig ist. Herr Finke pflichtet Herrn David bei. Aktuell gibt es keine Möglichkeit, eine externe Vergabe fördern zu lassen.

Herr Schwieger wendet ein, dass die Sanierung der Liegenschaften ein langer Prozess sei und dementsprechend jemand eingestellt werden muss, der diesen langwierigen Prozess aktiv begleitet. Überdies macht er darauf aufmerksam, dass es zu viele Gebäude gibt, die der Dienstleister hinsichtlich der Klimaneutralität zu analysieren hat. Herr Finke erwidert, dass es bei der Förderung eines Klimaschutzmanagers nicht um die investiven Maßnahmen geht. Hauptsächlich geht es darum Vergleichswerte zu schaffen, um mit einer genauen Bedarfsanalyse eine Grundlage zu bilden. Nur so könne ein nutzerorientiertes Angebot entwickelt werden. Die Kommunen können nicht überall eingreifen, sondern großenteils nur beratend tätig werden. Die Sanierungen der eigenen Liegenschaften sollen im Fokus stehen. Herr Wedemann ergänzt, dass die hierfür notwendige Fach IT („ESM“) zur Verfügung steht und diesbezüglich am Ende dieses Monats eine Schulung stattfindet wird. Herr Daute-Hoffmann wird diesen Bereich federführend betreuen.

Herr Jagau weist darauf hin, dass ein Klimaschutzmanager nach Ablauf des Bewilligungszeitraum auch im Haushalt berücksichtigen werden müsste. Weiterhin wird auch ein Klimaschutzmanager auf externe Dienstleister zurückgreifen wollen. Aus diesem Grund hält er es für den richtigen Schritt, ein Konzept extern entwickeln zu lassen. Frau Bostelmann fügt hinzu, dass auch mit einem fertigen Konzept die Stelle des Umsetzungsmanagers schwierig zu besetzen sein wird. Dies sei zu berücksichtigen.

Herr Finke informiert, dass das Klimaschutzkonzept politisch beschlossen werden muss, um dementsprechend Fördermittel zu akquirieren.

Frau Oertzen spricht sich auch für die externe Vergabe aus, da eine hohe fachliche Kompetenz der Anbieter in allen erforderlichen Handlungsfeldern gewährleistet ist. Frau Forche stimmt dem zu und führt weiter aus, dass der im Zuwendungsbescheid angegebene Bewilligungszeitraum unrealistisch sei. Infolgedessen würde sich der Abruf der Fördermittel schwierig gestalten.

Frau Forche äußert sich zur Beschlussvorlage (TOP 6) und bittet die Verwaltung diesen näher zu erläutern. Herr Finke erklärt, dass die eingeholten Angebote aus einer Markterkundung stammen. Daher dienen diese Angebote nur als erste Einschätzung, nicht aber als verbindliche Offerte. Insofern ist die Vorlage (TOP 6) nur zu Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Tourismus empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird kein Klimaschutzmanager aufgrund der engen Vorgabe des Fördermittelbescheides eingestellt. Die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes soll extern vergeben/ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Externe Vergabe - Vergleichbarkeit Klimaschutzkonzept | Vorbereitung Ausschreibung
Vorlage: SG/22/838**

Herr Wedemann leitet anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein. In erster Linie ging es darum zu prüfen, mit welchen Kosten bei einer externen Vergabe zu rechnen ist. Anschließend wurden die Angebote verglichen und festgestellt, worin sie sich unterscheiden, z.B. im Aufwand an Zuarbeit seitens der Verwaltung. Herr Wedemann führt weiter aus, dass bei der Vergabe von freiberuflichen Tätigkeiten der Preis gedeckelt werden kann. Im Anschluss gilt es das vorgeschlagene Unternehmen und das dazugehörige Leistungsverzeichnis mit der zentralen Vergabestelle abzustimmen. Die drei Firmen von denen bereits ein unverbindliches Angebot vorliegt, werden kontaktiert. Ziel ist es jedoch, den Markt weiter zu sondieren.

Herr Schwieger bittet darum, den genauen Ablauf bei der Vergabe zu erklären. Herr Wedemann erklärt, dass die Verwaltung die gewünschten Dienstleister der zentralen Vergabestelle nennen und diese dementsprechend Kontakt aufnehmen. Das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis stellt zwar zunächst einen Entwurf dar, dennoch sind alle relevanten Parameter, die bei einem Umsetzungsmanagement gefördert werden, genannt.

Herr Finke berichtet, worin sich die Angebote unterscheiden. Die Bausteine sind bei allen Angeboten gleich. Dennoch unterscheiden sie sich z.B. in Bezug auf Zuarbeit seitens der Verwaltung oder in Hinblick auf die Workshops. Mit dem Leistungsverzeichnis hat die Verwaltung jedoch die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zu entscheiden was sinnvoll für die Samtgemeinde Salzhausen ist.

Herr Brandt fragt, ob wir datenschutzrechtlich abgesichert sind, wenn die Dienstleister mit Subunternehmen (z.B. bei KoRiS) arbeiten. Herr Finke teilt mit, dass im Vertrag mit dem Dienstleister datenschutzrechtlichen Aspekte Berücksichtigung finden werden. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern erfolgen soll, hat der Dienstleister sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass grundsätzlich in Blick behalten werden muss, an wen die Dienstleister gewisse Tätigkeiten weiterbeauftragen. Herr Finke stellt klar, dass vorab definiert wird, wer welche Aufgaben erledigt. Wie Herr Finke meint, muss bei der Wahl des Dienstleisters die Qualität im Vordergrund stehen. Herr Wedemann ergänzt, dass bei der Auftragsvergabe fürs Kanuwandern auch nicht das günstigste Angebot genommen wurde. Dort hatten die jeweiligen Firmen die Gelegenheit, ihre Arbeit im Rahmen einer Präsentation näher zu bringen. Zudem ist Herr Finke der Ansicht, dass z.B. auch die sozialen Kompetenzen von enormer Bedeutung sind, um so viele Menschen wie möglich zu erreichen.

Herr David erkundigt sich, ob das Leistungsverzeichnis die Grundlage für eine Ausschreibung bildet. Herr Finke stimmt dem zu.

Weiterhin fragt Herr David, ob die aufgeführten Maßnahmen endgültig sind. Es fehlten z.B. die Streuobstwiesen. Herr Brandt antwortet, dass es sich hierbei nicht um einen endgültigen Maßnahmenkatalog handelt. Zugleich zeigen die Referenzen der Dienstleister, dass die Streuobstwiesen bei einem Klimaschutzkonzept mitberücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für die Samtgemeinde Salzhausen extern auszuschreiben. Sofern im Rahmen des Verfahrens inhaltliche oder vergaberechtliche Änderungen im Leistungsverzeichnis erforderlich werden, entscheidet die Verwaltung im eigenem Ermessen. Die Mitglieder des Umwelt, Klimaschutz und Tourismus Ausschusses sind im Nachgang darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Abhängig von Durchführungszeitraum und Rechnungslegung stehen Finanzierungsmittel für 2023 zur Verfügung, bzw. werden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Zweite Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 8 Anfragen und Anregungen

Herr Lorenzen merkt an, dass einige Bäume in der Garstedter/Vierhöfener Straße eingegangen sind. Herr Wedemann nimmt den Gedanken von Herrn Lorenzen auf und erklärt, dass zeitnah eine Abnahme stattfinden wird und ggf. Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

zu 9 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Gas- und Energiekrise

Herr Wedemann informiert, dass die Niedersächsische Landesregierung einen Härtefallfonds mit einem Volumen von 55 Millionen Euro plant. Mit diesem Härtefallfonds sollen Menschen in besonderen Notlagen, aufgrund der erhöhten Energiekosten, unterstützt werden. Auf politischer Ebene wird noch diskutiert, wie die genaue Umsetzung aussehen soll.

Gasmangellage

Herr Wedemann berichtet, dass die Gasversorgung für 2022/2023 gesichert sei. Jedoch sind Fachleute der Ansicht, dass für 2023/2024 ein Gasmangel drohen könnte. Aus diesem Grund hat der Landkreis Harburg eine Task-Force gebildet, in der u.a. Herr Krause Teil von ist. Dort werden Notfallpläne für eine Gasmangellage erörtert.

Strom und Gas Energieausschreibung

Die Ergebnisse der neuen Energieausschreibung liegen vor. Demgemäß wurden seitens der Verwaltung die Bruttopreise errechnet. Der geschätzte Bruttopreis für Strom liegt bei 66 Cent/kWh (2,5-facher Preis im Vergleich zu 2021) und für Gas bei 23 Cent/kWh (5-facher Preis im Vergleich zu 2021).

zu 10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Brandt schließt um 20:23 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Tourismus.

Frithjof Brandt	Wolfgang Krause	Herr Wimuthki Narasinghe
Ausschussvorsitzende/r	Samtgemeindebürgermeister	Protokollführer/in